

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 18. März 2015
- TOP 12 -**

1. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 11.02.2015:

„Sehr geehrter Herr Landrat, vermutlich wurden die im Haushaltsplan 2015 im UA Musikschule Wartburgkreis geplanten Benutzungsgebühren auf der Grundlage des von Ihnen zur Sitzung am 17.12.2014 vorgelegten Entwurfs der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Wartburgkreis kalkuliert. Unter Bezug auf diesen Entwurf stelle ich folgende Fragen:

1. Welcher Anteil der geplanten Gebühreneinnahmen wird im Tarif A (sog. Basistarif), gegliedert nach den Ziffern 1 bis 8, erwartet?
2. Welcher Anteil der geplanten Gebühreneinnahmen wird von den im Wartburgkreis wohnenden kindergeldberechtigten Schülern im Tarif B, gegliedert nach den Ziffern 1 bis 8, erwartet?
3. In welchem Umfang wird mit Gebührenermäßigungen gem. § 6 des Entwurfes der 2. Änderungssatzung in den beiden Tarifgruppen A und B gerechnet?
4. Wie begründen Sie die geringe Differenz der Gebührenhöhe zwischen den Tarifgruppen A und B?
5. Welche Gebührenhöhen, gegliedert nach den Ziffern 1 bis 8, ergeben sich im Tarif A bei der Annahme voller Kostendeckung?
6. Aus welchen rechtlich vertretbaren Gründen subventioniert der Wartburgkreis derzeit die von der Musikschule freiwillig erbrachten Leistungen an nicht kindergeldberechtigte Leistungsempfänger?
7. Wie viele nicht kindergeldberechtigte Leistungsempfänger mit Wohnsitz außerhalb des Wartburgkreises nutzen derzeit die Musikschule?
8. Wie viele kindergeldberechtigte Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Wartburgkreises nutzen derzeit die Musikschule?
9. Wie viele nicht kindergeldberechtigte Leistungsempfänger mit Wohnsitz im Wartburgkreis nutzen derzeit die Musikschule?
10. Welche Überlegungen haben Sie mit der Leitungskonferenz der Musikschule angestellt, um die Effizienz des in Höhe von 677 TE geplanten Zuschusses aus dem Haushalt für die Förderung der kindergeldberechtigten Schüler aus dem Wartburgkreis zu erhöhen?“

2. Anfrage von Herrn Rene Weisheit vom 11.03.2015:

- zur Sporthalle der Eichelbergschule (Regelschule) Berka/Werra

„Seit September 2014 ist die Schulsporthalle der Regelschule Berka/Werra wegen eines Wasserschadens gesperrt. Unter dem gesamten Hallenboden der erst im Jahr 2010 gebauten Sporthalle hatte sich Wasser angesammelt. Zum damaligen Zeitpunkt konnten die Umstände des Schadenseintrittes nicht geklärt werden, worauf der Wartburgkreis ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Das Resultat dieses Gutachtens liegt seit Dezember 2014 vor und geht im Ergebnis von einer fehlerhaften Bauausführung aus. Sowohl das betreuende Ing.-Büro als auch die ausführende Baufirma lehnen in angeforderten Stellungnahmen die Verantwortung ab. Daraufhin ist von Seiten des Wartburgkreises ein gerichtliches Beweisgutachtenverfahren beantragt worden. Die zeitliche Dauer dieses Verfahrens ist in keiner Weise einzuschätzen. Trotz vorliegendem Gutachten und der Tatsache, dass entsprechende Sanierungsarbeiten an der Sporthalle (unabhängig von der Schuldfrage) so oder so durchgeführt werden müssen, wird vom Wartburgkreis ein juristisches Verfahren betrieben, dessen Ausgang und zeitliche Dauer völlig ungewiss sind. Diese Vorgehensweise ist insbesondere im Hinblick auf einen geordneten Schulbetrieb, aber auch im Hinblick auf die außerschulische Nutzung der Sporthalle inakzeptabel.

Ich frage den Landrat:

1. Welchen aktuellen Sachstand gibt es in Bezug auf die Problematik der gesperrten Sporthalle?
2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, zumindest den vom Wasserschaden nicht betroffenen zweiten Hallenkomplex wieder freizugeben?
3. Seit September 2014 wird der Schulsport in umliegenden Sporthallen durchgeführt. Welche Kosten sind seitdem für den Bustransfer und die Nutzung der „fremden“ Sportstätten entstanden?“

3. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 11.03.2015:

„In der Sitzung des Ausschusses des Kreistages für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft am 11.02.2015 hatte ich gefragt, warum nur 5 % des Bestandes kreiseigener Gebäude mit PV-Anlagen versehen sind. Als Grund für den geringen Anteil (nur 6 realisierte Anlagen) verwiesen der Landrat und Frau Durner darauf, dass andere Investitionen Priorität hätten. Herr Kürschner berichtete, dass eine Potenzialanalyse – PV-Anlagen auf Dachflächen - für ausgewählte Schuldachflächen durchgeführt wurde.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Welche Gebäude wurden laut dieser Analyse für geeignet erklärt?
- Welche Gründe führten im Einzelnen dazu, Gebäude als nicht geeignet zu bewerten?
- Wurden alle kreiseigenen Gebäude im Rahmen dieser Analyse untersucht? Falls nicht, warum im Einzelnen nicht?
- Warum wurden nicht bei allen Schul- bzw. Sporthallensanierungen PV-Anlagen installiert oder zumindest bauliche Vorkehrungen für eine spätere Nachrüstung getroffen?
- Aus welchem Grund wurde bei der Sanierung der Grundschule in Buttlar keine PV-Anlage realisiert, obwohl potentielle Pächter für die Dachfläche angefragt hatten?“